

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 091/2025

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Aktuelle Situation im Asylbereich		
Datum 22.04.25	Geschäftszeichen FB 222.01 SF	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 220 - Familie, Bildung, Sport		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Sozialausschuss	14.05.2025	zur Kenntnisnahme
-----------------	------------	-------------------

Sachverhalt:

Die Aufnahmequoten für die Stadt Schwelm stellen sich wie folgt dar:

Die Aufnahmequote für Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren (**Verteilstatistik FlüAG**) liegt bei 97,57 % = 471 Personen (Stand 17.04.2025). Danach sind noch 6 Personen aufzunehmen, um eine 100 % Erfüllung (= 477 Personen) zu erreichen.

Bei der Aufnahmeverpflichtung von bereits anerkannten Asylbewerbern (**Verteilstatistik Wohnsitzauflage**) liegt die Erfüllungsquote (Stand 13.04.2025) bei 100,19 % (= 263 Personen). Aktuell sind keine weiteren Personen aufzunehmen.

Bei der Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) hat die Stadt Schwelm zum Stichtag 16.04.2025 die Aufnahmeverpflichtung zu 100 % (= 17 minderjährige Flüchtlinge) erfüllt. Aktuell sind keine weiteren ausländischen unbegleiteten Minderjährigen aufzunehmen.

Entwicklung der Flüchtlingszahlen zum Stichtag 14.04.2025

Jahr	Fälle	Flüchtlinge
31.12.2013	60	91
31.12.2014	80	146
31.12.2015	279	530
31.12.2016	177	357
31.12.2017	116	214
31.12.2018	84	162
31.12.2019	73	143
31.12.2020	66	121
31.12.2021	59	103
31.12.2022	73	126
31.12.2023	76	129
31.12.2024	62	95
20.01.2025	61	91
14.04.2025	57	84

Seit dem Russland zu Beginn des Jahres den Angriffskrieg auf die Ukraine massiv verstärkt hat, sind in den letzten Wochen vermehrt Vorsprachen dieser Schutzbedürftigen im Asylbereich zu verzeichnen. Innerhalb der letzten 3 Wochen sind 10 Neuanträge (= 13 Personen) auf Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gestellt worden, die derzeit bearbeitet werden. Die weitere Entwicklung hinsichtlich der Antragstellung durch diesen Personenkreis bleibt abzuwarten.

Herkunftsländer der Flüchtlinge zum Stichtag 14.04.2025

Syrien	13
Ukraine	11
Irak	7
Nigeria	5
Serbien	5
Aserbaidshan	4
Iran	4
Guinea	3
Libanon	3
Marokko	3

Die übrigen Schutzsuchenden kommen u.a. aus Albanien, Bangladesch, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Russ. Föderation, Türkei.

Auswirkungen auf das Klima:

- ☒ neutrale Auswirkungen
- ☐ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Begründung:

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Marcus Kauke